

Gymnasium

"Alexander von Humboldt"



Gymnasium "Alexander von Humboldt" - W.-Seelenbinder-Str. 3 - 16225 Eberswalde

Eberswalde, 30.04.2020

Hygieneplan

Grundlage:

Mitteilung zum Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19

Meldepflicht

Der Verdacht oder das Auftreten einer COVID-19 Erkrankung ist dem Gesundheitsamt und der Schulleitung zu melden.

Persönliche Hygiene

- Personen mit COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen der Schule fernbleiben.
- Das Distanzgebot von mindestens 1,5 m Abstand ist einzuhalten.
- Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich.
- Händehygiene: In allen Toiletten und Klassenräumen befinden sich Waschbecken und Seifenspender. Auf regelmäßiges Waschen der Hände, insbesondere nach dem Naseputzen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Abnehmen von Gesichtsmasken, nach dem Toilettengang und vor dem Essen, ist zu achten.
- Husten- und Niesetikette: Die Armbeuge benutzen.
- Eine grundsätzliche Festlegung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in der Schule ist im Hygieneplan des Landes Brandenburg nicht vorgesehen. Wir erwarten jedoch, dass Gesichtsmasken zu tragen sind, wenn das Distanzgebot nicht eingehalten werden kann. Die Schule stellt einige Masken für Schüler*innen zur Verfügung (Abholung im Sekretariat), die durch ihr Elternhaus nicht mit einer derartigen Mund-Nase-Bedeckung ausgestattet wurden.

Hinweise zum Gebrauch einer Mund-Nase-Bedeckung

- Hände vor der Verwendung der Maske gründlich mit Seife waschen.
- Die Maske nur an den Gummibändern anfassen, vors Gesicht halten und beide Gummibänder hinter die Ohren ziehen.
- Den Nasenbügel der Maske auf die Nase drücken, damit sich die Maske eng an Nase und Wangen anschmiegt.
- Danach die Maske mit Daumen und Zeigefinger nach unten über das Kinn ziehen.

- Dann erst ggf. eine Brille aufsetzen.
- Beim Abnehmen kurz den Atem anhalten, da sich auf der Maskenoberfläche Viren befinden können.
- Einmalmasken danach in einen Mülleimer werfen.

Ausstattung mit Schutzausrüstung bzw. Desinfektionsmitteln

Eine Ausstattung der Schulen mit Schutzausrüstung bzw. Desinfektionsmitteln ist in Anbetracht der knappen Verfügbarkeit und der notwendigen Verwendung im medizinischen Bereich durch den Schulträger aktuell nicht vorgesehen. Eine selbständige Beschaffung durch die Schulen ist ebenfalls nicht erwünscht. Die Lehrkräfte erhalten jedoch zur persönlichen Verfügung eine Pumpflasche mit Flächen- bzw. Handdesinfektionsmittel, um bei einem unvermeidlichen Mehrfachgebrauch von Arbeitsmitteln eine entsprechende Reinigung zu ermöglichen.

Regelungen zur Nutzung von Unterrichtsräumen

- In den Unterrichtsräumen werden maximal 12 Schülerarbeitsplätze eingerichtet. Nur in größeren Räumen sind höhere Schülerzahlen bis maximal 14 Schüler*innen gestattet.
- Klassen und Kurse werden durch Teilung auf maximal 14 Schüler*innen begrenzt.
- Durch den Stundenplan wird gewährleistet, dass jede Lerngruppe einen festen Unterrichtsraum nutzt. Je Unterrichtstag wird somit ein Schülerarbeitsplatz von maximal einem Lernenden genutzt.
- An der Eingangstür des Raumes wird die maximale Anzahl an Plätzen ausgewiesen.
- Die unterrichtende Lehrkraft hat für eine regelmäßige Lüftung des Raumes zu sorgen und führt aus Sicherheitsgründen die Aufsicht.
- Die Lehrkräfte, die den ersten Unterrichtsblock betreuen, beaufsichtigen den Einlass der Schüler*innen und die Lehrkräfte, die den letzten Unterrichtsblock betreuen, beaufsichtigen das Verlassen des Schulhauses. Dabei soll auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet werden.

Regelungen zur Nutzung des Sekretariats

- Das Sekretariat ist allein der Arbeitsort der Sekretärin, des Schulleiters und seiner Stellvertreterin. Gäste dürfen das Sekretariat nur einzeln betreten. Absperrungen und Hinweisschilder regeln den Besucherverkehr.

Regelungen zur Nutzung sonstiger Räume

- Der Speiseraum bleibt geschlossen, da die geforderten Hygienemaßnahmen dort nicht umgesetzt werden können. Die Schüler*innen müssen ihre Tagesverpflegung mit in die Schule bringen.
- Die Aula kann von Personengruppen bis zu 25 Personen genutzt werden.
- Der Aufzug ist für die Nutzung gesperrt. Nur Transporte von Gegenständen sind zugelassen.

- Treppenhäuser: Die Flure und Treppen werden durch Klebebänder in zwei begehbare Bereiche geteilt. Es gilt Rechtsverkehr.
- Die Abstandsregelungen sind auch im Lehrerzimmer, den Vorbereitungsräumen und in der Teeküche zu beachten.
- Der Schülersprecherraum ist gesperrt.
- Eine Nutzung der Räume der Musikschule ist nicht beabsichtigt.

Sanitärbereiche

In allen Sanitärbereichen stehen Waschbecken, Seifenspenden und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Die Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln wurde beim Schulträger angefordert.

Reinigung

Die Reinigung aller Unterrichtsräume und Sanitärräume erfolgt täglich. Sanitäre Anlagen werden zweimal täglich desinfizierend und alle berührungsintensiven Oberflächen täglich gereinigt.

Zugang ins Schulhaus

Als Zugänge ins Schulhaus werden der Haupteingang, der Eingang zum Parkplatz und die drei Eingänge vom Schulhof genutzt. Durch den Stundenplan und den Aufsichtsplan wird der Zugang geregelt. Diese Regelung legt für jede Lerngruppe einen bestimmten Ein- bzw. Ausgang fest.

Pausenregelung

Der Unterricht wird je Klassenstufe in maximal zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtsblöcken organisiert. Die Pausen werden in den zugewiesenen Unterrichtsräumen verbracht und durch den Fachlehrer beaufsichtigt. Der Gang zur Toilette soll nicht auf die Pausen beschränkt sein und ist durch die Lehrkräfte so zu ermöglichen, dass der Sanitärbereich möglichst nur von einzelnen Schüler*innen gleichzeitig genutzt wird.

Arbeitsmittel

Die Nutzung von Arbeitsmitteln (Bücher, Tafeln, Experimentiergeräte usw.) durch mehrere Personen, ist zu vermeiden. Sollte eine Mehrfachnutzung von Arbeitsmitteln jedoch unvermeidbar sein, ist unbedingt auf eine hinreichende Desinfektion der Gegenstände zu achten. Für jeden Fachlehrer wird eine Flasche Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, um beim Wechsel des Unterrichtsraumes eine individuelle Reinigung der persönlichen Arbeitsumgebung zu ermöglichen.

Unterricht

- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.
- Eine Nutzung von Räumen, die nicht durch den Stundenplan ausgewiesen sind, ist untersagt. Sollte es zu unvorhergesehenen Überschneidungen in der Raumnutzung kommen, ist das Problem mithilfe der Schulleitung zu lösen.
- Sportunterricht wird nicht erteilt.

Konferenzen

- Konferenzen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.
- Gremien-, Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.

Elternkontakte

Für Elternkontakte ist eine Hotline eingerichtet, die durch Herrn Borkowski betreut wird. Die Erreichbarkeit wird durch die Klassenlehrer*innen und über die Homepage bekanntgegeben. Die Kontaktaufnahme ist wie folgt geregelt:

- per Telefon jeweils montags und donnerstags von 8:30-10:00 Uhr unter 03334-250608
- per E-Mail unter borkowski.j@avh.lernen.barnim.de

Erste Hilfe / Brandschutz / sonstige Notsituationen

Es gelten die bisher üblichen Regelungen und Verordnungen.

Unterweisung / Unterrichtung

Der Hygieneplan wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht, den Lehrkräften und dem technischen Personal per E-Mail ausgehändigt und in den Unterrichtsräumen an der Pinnwand ausgehängt.

Außerdem sind die Fachlehrer*innen der Klassenstufen 9, 10 und 11 verpflichtet, die Schüler*innen der ersten Lerngruppe des am 4. Mai stattfindenden Unterrichts über den Inhalt des Hygieneplans zu belehren.

OStD U. Kosanke
Schulleiter